



Schaan, 06. April 2021

Amt für Umwelt
Herr Amtsleiter Stefan Hassler
Gewerbeweg 5
Postfach 684
9490 Vaduz

Stellungnahme betreffend der Verwendung bleihaltiger Munition

Sehr geehrter Herr Amtsleiter Stefan Hassler

Mit dem Mail vom 02. März 2021 hat der Liechtensteinische Ökologische Jagdverein die Anfrage betreffend des Übernahmeverfahrens der EU-Verordnung über die Verwendung bleihaltiger Munition in das EWR-Abkommen zur Stellungnahme erhalten.

Mit der Gründung des Liechtensteinischen Ökologischen Jagdvereins wurde auch das Leitbild festgesetzt, in dem bleifreie Munition bereits ausdrücklich erwähnt wird: «Die Verwendung von bleifreier Munition trägt zum Arten-, Tier- und Umweltschutz bei und gewährleistet unbelastetes Wildbret». In diesem Zusammenhang fordert der ÖJV seit 2 Jahren ein komplettes Verbot von bleihaltiger Munition für die Jagd in Liechtenstein.

Andere Länder wie beispielsweise Dänemark oder die Niederlande sind in dieser Angelegenheit einen Schritt weiter, auch im Kanton Graubünden ist ab Beginn der Hochjagd 2021 nur noch bleifreie Jagdmunition zugelassen. Dies ist auch ein Zeichen dafür, dass die entsprechende Munition funktioniert und bei vielen Bündner Jägern (über 75%) schon seit längerer Zeit im Einsatz ist.

Ein Munitionswechsel beansprucht aber immer eine gewisse Testphase, denn nicht jede Munition funktioniert auf jedem Gewehr gleich. Aus diesem Grund empfehlen wir die Einführung der bleifreien Jagdmunition mit einer gewissen Übergangsfrist durchzusetzen. Auf diese Weise erhalten alle Jäger die Möglichkeit, die für ihre Zwecke beste Munition zu finden. Immerhin trägt ja vor allem die Präzision eines Schusses zum kleinstmöglichen Tierleid bei und ermöglicht so eine optimale Umsetzung der Jagdausübung sowie die Einhaltung des Tierschutzes – ebenfalls ein Punkt im Leitbild des ÖJV.



Im Zuge der aktuellen Umstellung auf bleifreie Munition wie auch zur künftigen Steigerung der jagdlichen Präzision sind wir der Meinung, dass jeder Liechtensteiner Jäger/-in jeweils jährlich vor Beginn eines neuen Jagdjahres einen Schiessnachweis zur Erteilung der Jagdberechtigung erbringen sollte – ein weiterer Punkt im Leitbild des ÖJV.

Zusammengefasst fordert der ÖJV folgende Punkte:

1. Umstellung auf bleifreie Jagdmunition mit angemessener Übergangsfrist.
2. Jährlich verpflichtender Schiessnachweis zur Erteilung der Jagdberechtigung sowohl für Pächter als auch für Jagdgäste.

Für weitere Fragen oder Auskünfte stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Martin Seger

Liechtensteinischer Ökologischer Jagdverein
Präsident